

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

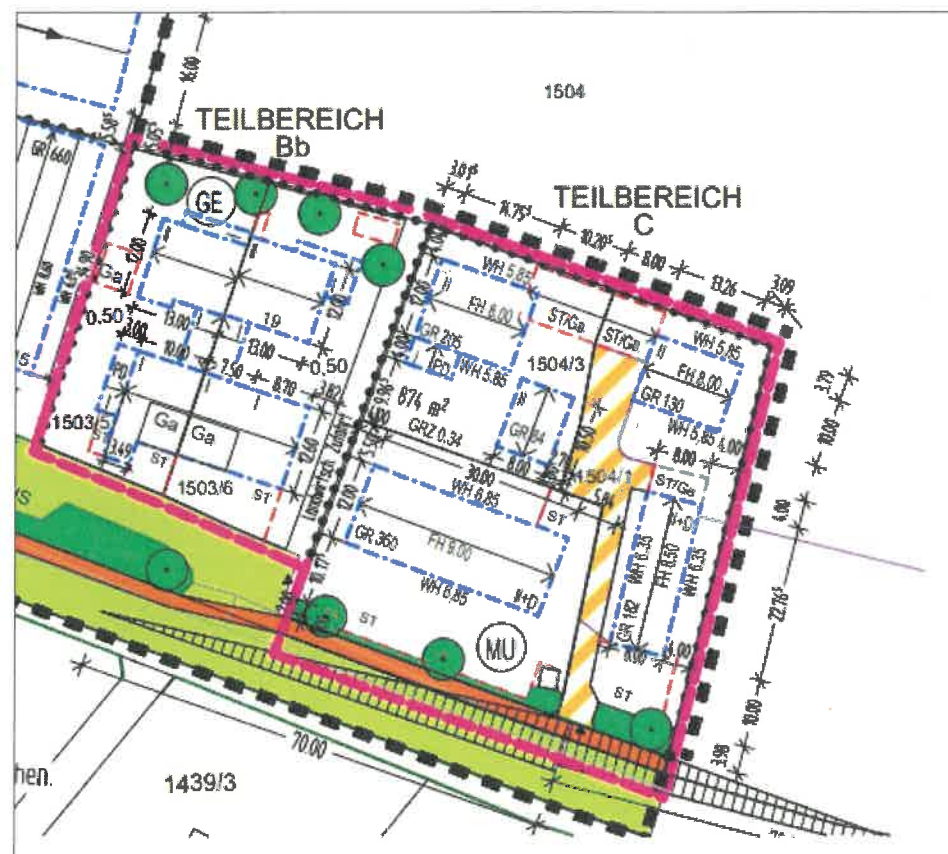
Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur

8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 18.06.2024 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen auf FINr. 1504/1, wie auch vom 23.09.2025 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anbau einer offenen überdachten betrieblichen Abstellfläche mit Stellplätzen auf FINr. 1503/6 jeweils die Änderungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ beschlossen.

Beide erstrebten Änderungen wurden nun in den Änderungsentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ eingearbeitet und mit Sitzung vom 23.09.2025 in der Fassung vom 01.09.2025 gebilligt, wie auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der 8. Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 01.09.2025. Der Planentwurf wurde vom Architekturbüro Krogoll in Schliersee ausgearbeitet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Planänderung verfolgt der Markt Schliersee das Ziel, einerseits durch die Ermöglichung der Wohnbebauung auf FINr. 1504/1 einen Beitrag zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums zu leisten, und andererseits durch die planungsrechtliche Absicherung der betrieblichen Erweiterung

auf FINr. 1503/6 die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten des ansässigen Gewerbebetriebs zu sichern. Beide Vorhaben entsprechen damit gleichermaßen dem Interesse an einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung wie auch an der Stärkung der wirtschaftlichen Standortstruktur der Gemeinde.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Damit kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann durchgeführt werden und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann erfolgen.

Es wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.09.2025 wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

14.08.2026 bis 15.09.2026

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.

Markt Schliersee



Schliersee, 14.08.2026

Reinthaler, Erster Bürgermeister

Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 14.08.2026